

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015



**Perspektiven für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
in Stadt und Landkreis Gießen**

Gliederung

Arbeitsmarkt- und	1
Integrationsprogramm 2015	1
1. Einführung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Regionale Strukturen	3
2.2. SGB II – Quote und Bedarfsgemeinschaften	4
2.3. Grundsicherung und Erwerbseinkommen	7
3. Konjunktur und Arbeitsmarkt 2015	8
3.1. Konjunkturerwartung	8
3.2. Branchenstruktur	8
3.3. Strategische Berufsfelder des Jobcenters Gießen für 2015	9
3.4. Migrantinnen und Migranten	9
3.5. Prognose	10
4. Struktur der Arbeitslosen	11
5. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11
5.1. Bundesziele	11
5.2. Kommunale Zielvereinbarung mit dem Landkreis Gießen	11
6. Budget	12
6.1. Eingliederungsmittel	12
6.2. ESF-Bundesprogramm zur Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern	12
7. Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters Gießen 2015	13
7.1. Rahmenbedingungen	13
7.2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	14
7.3. Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	15
7.4. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	18
7.5. Leistungsberechtigte ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	19
7.6. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Alleinerziehende nutzen	20
7.7. Beschäftigungspakt Chance 50plus	22
7.8. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	22
8. Kommunale Eingliederungsleistungen	23
9. Übersichten	24

1. Einführung

Das Jobcenter Gießen informiert mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 über die geschäftspolitischen Ziele und die strategischen Vorgehensweisen in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Stadt und Landkreis Gießen.

Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Gedanken geleitet, den Kunden und die Kundin in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Dienstleistungsorientierung und Kundenfreundlichkeit sind Leitlinien dieses Handelns.

Rückblickend auf das Jahr 2014 ist festzustellen, dass

- am Jahresende 2014 rund 2.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Beschäftigung gefunden haben werden; davon sind 391 Personen 50 Jahre oder älter,
- die Zahl der Langzeitleistungsbezieher und -bezieherinnen um ca. 146 abgenommen haben wird,
- im Rahmen der Bundeskampagne „Erstausbildung junger Erwachsener“ bis zum Oktober 2014 rund 50 Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren eine abschlussorientierte Ausbildung begonnen haben,
- 334 marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte kommunale Leistungen nach §16a SGB II in Anspruch genommen haben,
- 4.812 Kinder in den Bedarfsgemeinschaften bis zum 3. Quartal 2014 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben,
- im Jahresverlauf 118.000 Leistungsbescheide ergangen sind,
- für 18.484 Menschen in den Bedarfsgemeinschaften jeden Monat die Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich der Mietkosten zahlbar gemacht werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Regionale Strukturen

Die regionalen Strukturen haben sich im Vergleich zu 2013 wenig verändert, wobei die Bevölkerung der Stadt Gießen auf über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen ist. Die Universitätsstadt weist mit 35.500 Studierenden an den Gießener Hochschulen die höchste Studierendendichte in Deutschland auf. Der Landkreis Gießen als Flächenlandkreis hat daneben rund 175.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 17 Städten und Gemeinden.

Unverändert zeichnet sich die Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Gießen im industriellen Bereich durch moderne, auf hohem technologischem Niveau tätige klein- und mittelständische Betriebe aus. Schwerpunkt hierbei ist die Metallverarbeitung und der Maschinenbau, aber auch der Bereich Optik und Elektrotechnik. Es handelt sich dabei meist um exportstarke industrielle Ausrüster und Zulieferbetriebe.

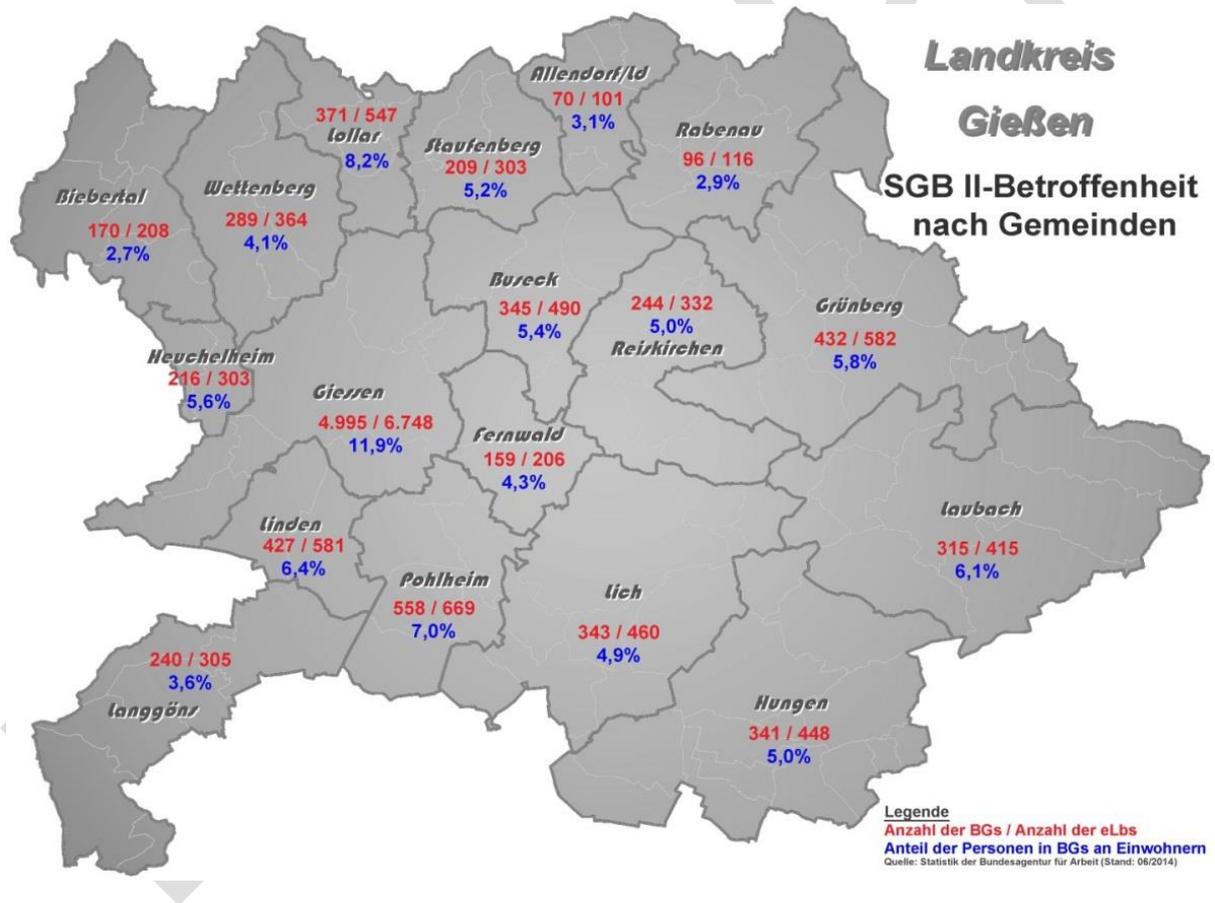
Nach wie vor weisen Unternehmen des Medizin- und Gesundheitswesens hohe Zuwachsraten auf; selbiges ist in der IT-Branche festzustellen. Ebenfalls stark besetzt sind unternehmensnahe Dienstleistungen. Der größte Arbeitgeber mit rund 4.300 Beschäftigten ist die Justus-Liebig-Universität und das angegliederte privatisierte Klinikum. Im Fertigungsbereich ist es die Fa. Schunk mit rund 1.300 Beschäftigten.

Typisches Merkmal der Region ist der niedrige Bedarf an gering qualifizierten Kräften. Der Anteil der Beschäftigten im Bereich der Dienstleistung liegt bei 75%.

2.2. SGB II – Quote und Bedarfsgemeinschaften

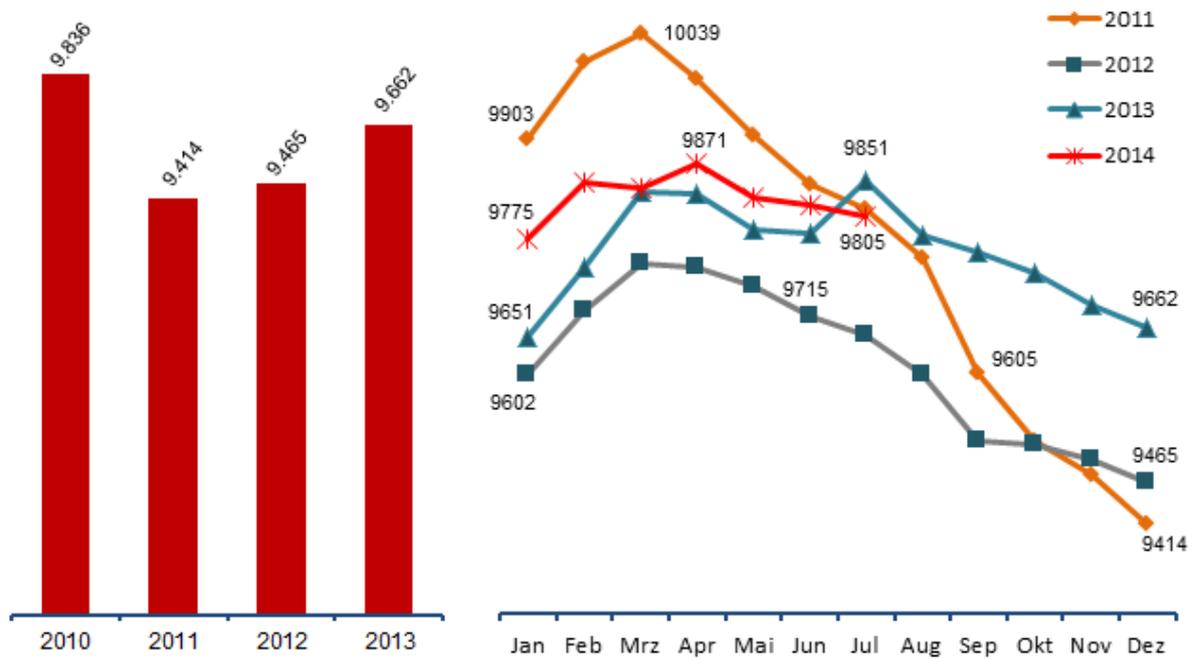
Einen wichtigen Aspekt in der Betrachtung der regionalen Strukturen zeigt die SGB II-Betroffenheit der Städte und Kommunen des Landkreises Gießen auf. Dabei weist die SGB II-Quote bezogen auf alle Personen in Bedarfsgemeinschaften der Stadt Gießen im Vergleich zu den anderen Landkreis-Kommunen weiterhin eine deutliche Abweichung nach oben auf (Gießen 11,9 % - alle Kommunen 7,3 %). Diese Tatsache gibt Hinweise auf die sehr verfestigte Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet Gießen und die im Allgemeinen bekannten Problemlagen. Hier sind besondere Anstrengungen und Aktivitäten erforderlich, um mit sozialintegrativen Angeboten die Menschen zu erreichen.

Eine Untersuchung der Stadt Gießen hat gezeigt, dass in den Brennpunkten des Stadtgebietes einzelne Straßenzüge z.T. eine SGB II-Betroffenheit von 60 % aufweisen.



Im Jobcenter Gießen erhielten im Juli 2014 insgesamt 9.805 Haushalte oder Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen der Grundsicherung, das sind 46 BG weniger als im Vorjahresmonat (9.851). In diesen Haushalten lebten 13.371 erwerbsfähige Leistungsberechtigte – im Vorjahr 13.428.

Zahlenmäßige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in Stadt und Landkreis Gießen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juli 2014)

Die Struktur der Haushalte zeigt folgende Anteile:

- 57 % sind Ein-Personen-Haushalte
- 17 % sind Alleinerziehende
- 30 % haben Kinder unter 15 Jahren
- im Durchschnitt leben 1,9 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft betragen in Stadt und Landkreis Gießen im Juli 2014 865 €, darin enthalten sind u.a. 346 € Leistungen für Unterkunft und Heizung und 133,59 € Sozialversicherungsbeiträge.

**Bestand, Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitraum
Januar bis Dezember 2013**

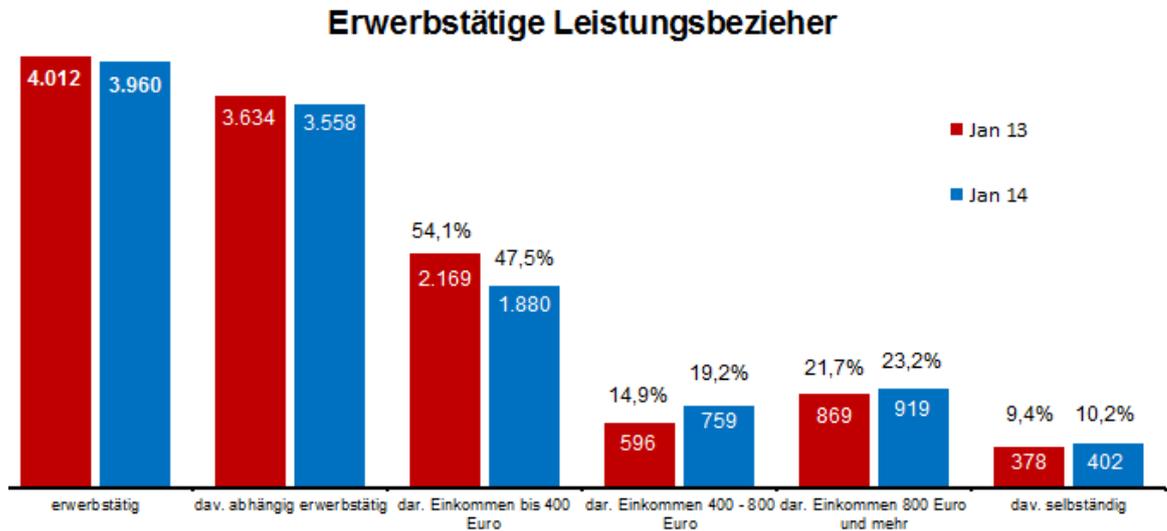


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Dezember 2013)

Die große Zahl der Zu- und Abgänge zeigt die hohe Dynamik im Bestand. Gründe sind unter anderem kurzfristige Aufnahmen von prekären Beschäftigungen, vorübergehender kurzzeitiger Hilfebedarf oder örtliche Veränderungen.

2.3. Grundsicherung und Erwerbseinkommen

In Stadt und Landkreis Gießen beziehen rund 4.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Leistungen vom Jobcenter. Das sind rund 29 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Januar 2014)

ENTWURF

3. Konjunktur und Arbeitsmarkt 2015

3.1. Konjunkturerwartung

Die Bundesregierung geht in Ihrer Herbstprojektion nur noch von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,3 %-Punkten für 2015 aus (Frühjahrsprojektion +2,0%) – die DIHK liegt mit ihrer aktuellen Prognose von 0,8 % Steigerung für 2015 deutlich darunter. Die Zahl der Erwerbstätigen soll im kommenden Jahr nach Einschätzung der Bundesregierung um 0,4 % auf 42,78 Mio. steigen.

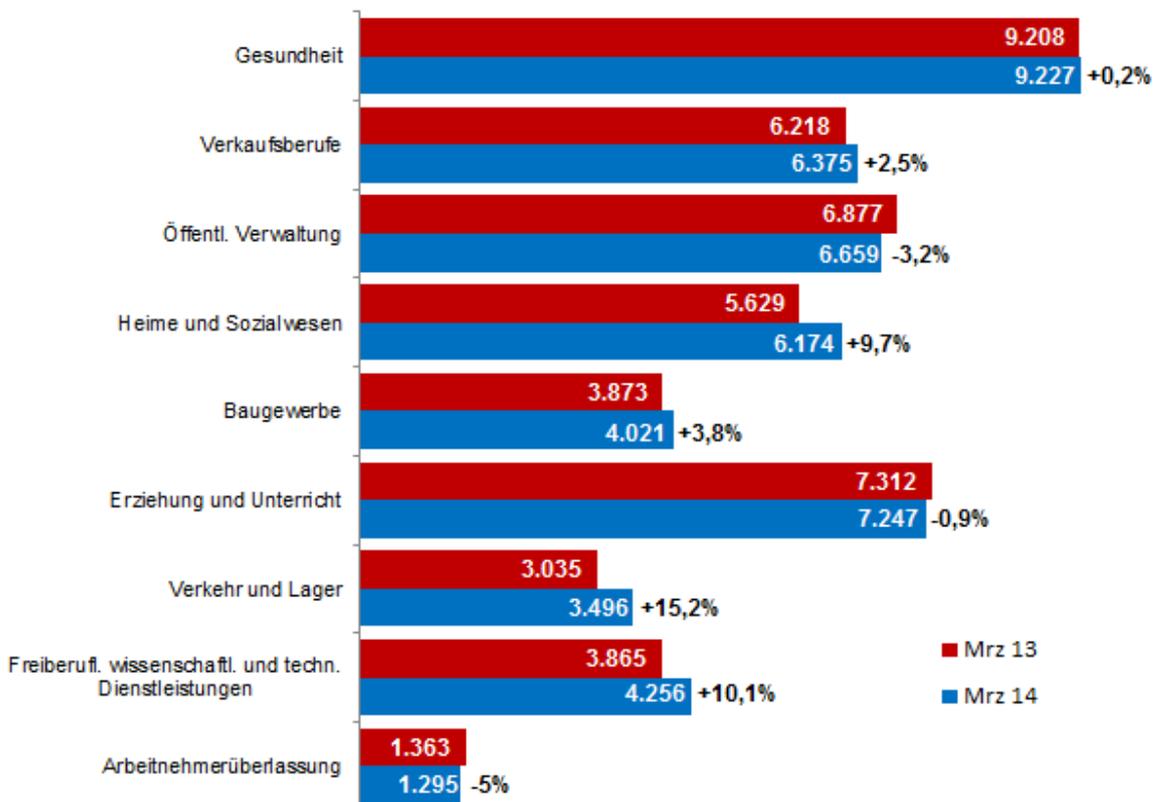
Für den regionalen Arbeitsmarkt in Mittelhessen rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Mittelwert für 2015 mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit um ca. 700 Arbeitslose bzw. -3,5 %. Die Prognose gilt jedoch für die Regionen Gießen, Wetterau und den Vogelsberg und für beide Rechtskreise SGB II + SGB III. Das Jobcenter Gießen geht davon aus, dass die SGB II – Leistungsberechtigten von diesem Abbau nicht profitieren werden.

3.2. Branchenstruktur

Stadt und Landkreis Gießen sind geprägt von den Branchen Gesundheit (9.227 svB, 10,4%), Verkaufsberufe (6.375 svB, 7,2%), Öffentliche Verwaltung (6.659 svB, 7,5%), Heime (6.174 svB, 6,9%), Baugewerbe (4.021 svB, 4,5%) sowie Erziehung und Unterricht (7.247 svB, 8,2%). Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zeigt die nachstehende Grafik.

Hier wird deutlich, dass im Bezirk des Jobcenters Gießen überwiegend Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachkräfte gegeben sind. Der deutliche Rückgang von Beschäftigungsangeboten im Bereich der Zeitarbeit ist ein weiteres Signal für die ungünstige Entwicklung des Marktes für die Klientel im SGB II.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen



3.3. Strategische Berufsfelder des Jobcenters Gießen für 2015

In den folgenden Berufsfeldern sieht das JC Gießen erhöhte Integrationspotentiale für die Bewerberinnen und Bewerber aus dem SGB II:

- Lager,
- Gesundheit und Pflege,
- Fahr- und Transportberufe,
- Metall,
- Erziehung und Unterricht,
- Reinigung,
- Sicherheitsgewerbe,
- Baugewerbe
- branchenübergreifend Helferberufe.

Erfahrungsgemäß ist mit einer hohen Fluktuation in den Bereichen Verkauf / Einzelhandel, in den Büroberufen allgemein und im Bereich der Gastronomie zu rechnen.

Allerdings nutzen die Arbeitgeber die große Zahl von Studierenden in Gießen und setzen diese als Arbeitskräfte gerade in den Bereichen ein, in denen auch SGB II-Kundinnen und -Kunden eine Anstellung finden könnten. Dies erschwert die Integrationsmöglichkeiten in den Bereichen Verkauf, Einzelhandel und Gastronomie ganz erheblich.

Chancen durch Neuansiedlungen bzw. (Betriebs-)Erweiterungen entstehen in 2015 im Landkreis Gießen in Gesundheits- und Pflegeberufen durch Neueröffnung bzw. Erweiterung von Pflegeeinrichtungen durch AWO und CARITAS. Hier haben bereits erste Gespräche stattgefunden, um Teilnehmende laufender Qualifizierungsmaßnahmen dort in Beschäftigung zu bringen. Im Einzelhandel wird die Neueröffnung des Einkaufszentrum (Rosco) im früheren Gebäude der Galeria-Kaufhof und weiteren Neueröffnungen von Nahversorgern in Gießen für Einzelne eine Chance bieten.

Inwieweit es sich im Einzelhandel um neue / zusätzliche Arbeitsplätze handelt und nicht um Verlagerungen bleibt abzuwarten. Weitere Chancen entstehen im Bereich Metall und Logistik im Magna-Park in Langgöns-Oberkleen, mehrheitlich für gelernte Fachkräfte.

3.4. Migrantinnen und Migranten

Der Landkreis Gießen rechnet für das Jahr 2015 mit rund 900 Asylbewerberinnen und -bewerbern. Das entspricht einer Steigerung von 58 % im Vergleich zu 2014. Dieser Anstieg wird auch die Rahmenbedingungen für das Jobcenter nachhaltig beeinflussen. Das verkürzte Anerkennungsverfahren und eine höhere Anerkennungsquote wird das Kundenpotenzial im SGB II deutlich erhöhen.

Insgesamt hat die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Im Juli 2014 waren 3.601 Menschen mit ausländischem Pass im Jobcenter gemeldet. Im Vorjahr waren es noch 3.390!

Um den Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld gerecht zu werden, hat das Jobcenter eine Steuerungsgruppe eingesetzt.

Die Perspektiven für eine rasche Beschäftigungsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt sind für diese Menschen eher ungünstig. Hierfür sind umfangreiche Qualifizierungen und Anpassungen von im Ausland erworbenen beruflichen Kenntnissen (fehlende Sprach-

kenntnisse, das komplizierte Anerkennungsverfahren ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse oder fehlende vergleichbare Bildungs- oder Berufsabschlüsse usw.) erforderlich.

Um ausreichende Sprachkurseangebote vorhalten zu können – sowohl Integrationskurse als auch die berufsbezogenen Sprachkurse - steht das Jobcenter in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Auf Grund der geschilderten Entwicklung kommt der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse eine weiter steigende Bedeutung zu. Ein Erfolgsfaktor in diesem Feld ist die Netzwerkarbeit mit den jeweiligen Anerkennungsstellen.

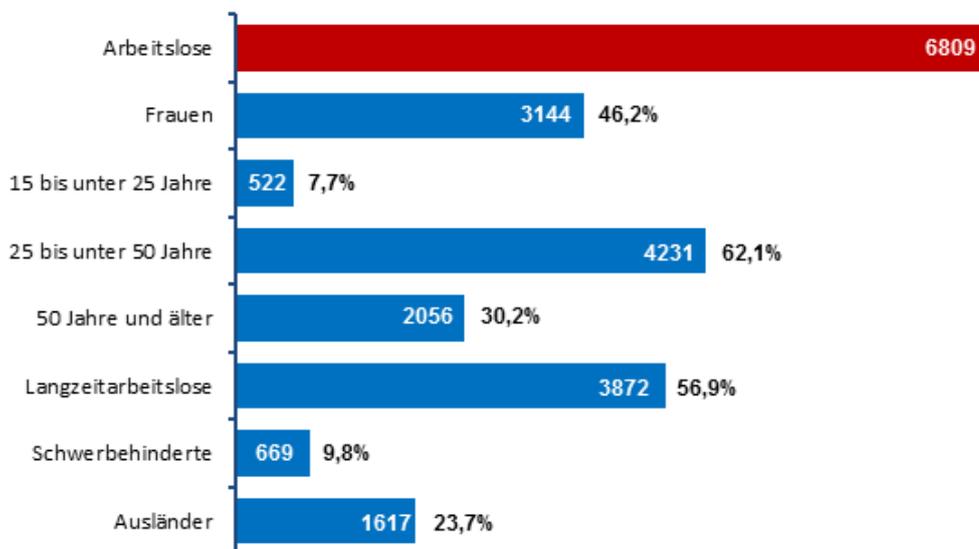
Leider wird die regionale Anerkennungsberatung in der jetzigen Form – finanziert über das Bundesprojekt „Integration durch Qualifizierung – IQ“ im Jahr 2015 vor Ort nicht in der gleichen Weise weiter geführt. Die Kosten sollen vom Bund auf das Land Hessen verlagert werden.

3.5. Prognose

Die aktuellen Integrationsergebnisse am Arbeitsmarkt können derzeit noch als durchaus positiv bewertet werden. Betrachtet man aber die aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und die Ergebnisse von Umfragen von Kammern und Verbände für die Region Gießen, so muss mittelfristig mit negativen Effekten auf dem lokalen Arbeitsmarkt gerechnet werden, die sich nachteilig auf die Integrationsmöglichkeiten auswirken.

Für das Jahr 2015 rechnet das Jobcenter Gießen daher mit einem Anstieg der eLb.

4. Struktur der Arbeitslosen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2014)

Die Arbeit im SGB II richtet sich an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, von denen die Arbeitslosen eine Teilgruppe sind.

5. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Der Gesetzgeber hat mit § 48b SGB II geregelt, dass die gemeinsame Einrichtung mit den Trägern (Bundesagentur für Arbeit, zuständige Kommune) Zielvereinbarungen abschließt.

5.1. Bundesziele

Kontinuität zeichnet 2015 den Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene aus, nämlich durch

- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- die Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges.

Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“-Prozesses mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die eine Zielvereinbarung mit dem BMAS abschließt.

5.2. Kommunale Zielvereinbarung mit dem Landkreis Gießen

Auch die Zielvereinbarung des Landkreises Gießen mit dem Jobcenter wird von Kontinuität geprägt sein. Sie wird zu den nachstehend aufgeführten Feldern abgeschlossen:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (ehemals KdU)
- Bildungs- und Teilhabepaket

6. Budget

6.1. Eingliederungsmittel

Budgetübersicht 2014/2015				
	Planwert 2014	Planwert 2015	Differenz	Differenz in %
Bundesmittel VK und EGL gesamt	19.846.117	21.295.793	1.449.676	7%
Eingliederungsleistungen (EGL)	8.982.069	9.731.133	749.064	8%
davon Umschichtung in VK	2.400.000	2.760.000	360.000	15%
EGL gesamt nach Umschichtung	6.582.069	6.971.133	389.064	6%
Verwaltungskosten (VK)	10.864.048	11.564.660	700.612	8%
VK nach Umschichtung	13.264.048	14.324.660	1.060.612	9%
Kommunaler Finanzierungsanteil	2.360.000	2.568.173	208.173	9%
VK gesamt	15.624.048	16.892.833	1.268.785	8%
Perspektive 50+	1.703.000	1.703.000	0	0%
Bürgerarbeit	1.250.000	0	-1.250.000	-100%
Kommunale Mittel Arbeitsmarktbudget	413.800	413.800	0	0%
Kommunale Mittel und Ausbildungsbudget				
a. Kofinanzierung BaE (Jahrgänge 2011 und 2012)	278.950	61.450	-217.500	-78%
b. rechtskreisübergreifend: "Keiner geht verloren"	368.100	620.399	252.299	69%
Kofinanzierung Agentur "Keiner geht verloren"	92.855	119.805	26.950	29%
sonstige Drittmittel	784.486	785.642	1.156	0%

6.2. ESF-Bundesprogramm zur Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern

Das BMAS hat für die Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II ein Bundesprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 900 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2019 aufgelegt. Das Programm soll am 01.03.2015 starten.

Das Jobcenter Gießen wird sich an diesem Programm beteiligen und einen entsprechenden Förderantrag stellen. Aussagen über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die hiesige Region können daher noch nicht gemacht werden.

7. Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters Gießen 2015

7.1. Rahmenbedingungen

Die Aufgabenschwerpunkte 2015 sind von der geschäftspolitischen Zielsetzung der Träger bestimmt. Sie richtet sich an den finanziellen Möglichkeiten, den regionalen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Struktur des Bewerberpotentials aus.

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist weiterhin davon geprägt, dass mehr als die Hälfte der Menschen marktfernen Profillagen zuzurechnen sind und mit ihren vielfältigen Problemlagen nur erschwert eine Beschäftigung finden können.

Insbesondere im Stadtgebiet Gießen liegt eine langjährige, verhärtete Struktur an Langzeitberechtigten vor, die zum Teil bereits in der Sozialhilfe anzutreffen waren, verschärft durch Konzentration auf Quartiere. Auch in einigen wenigen Kommunen des Landkreises gibt es ähnliche Entwicklungen (z.B. Lollar oder Pohlheim).

Hier liegt in den nächsten Jahren die große Herausforderung für Jobcenter und regionale Verantwortungsträger. Klassische Instrumente und kurzfristige Aktivitäten sind wenig wirksam. Kontinuität in der Beratungsarbeit sowie gut qualifizierte und motivierte Beratungsfachkräfte sind der Schlüssel, um einen Zugang zu den Menschen zu bekommen.

Dabei wird das Jobcenter neue Wege beschreiten, gute Vernetzung praktizieren und Kooperationen eingehen. Bereits in der Erprobung sind Beratungs- und Informationsangebote zu vielfältigen Themen im Nordstadtbüro, in der Weststadt oder anderen Einrichtungen. Auch in den Kommunen des Landkreises gibt es Einrichtungen, die für diese Arbeit genutzt werden können. Damit können Schwellenängste abgebaut werden. Das Jobcenter wird als kompetenter Partner und Dienstleister wahrgenommen, bei dem der Mensch mit seinen Problemlagen im Mittelpunkt des Handelns steht.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre macht deutlich, dass die Integrationsfachkräfte mit ihrer besonderen Kompetenz der wichtigste Baustein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind. Neben der Integration in Arbeit gewinnt im Kontext des verhärteten Langzeitbezuges der Aspekt der sozialen Teilhabe weiter an Bedeutung. Hier sieht das Jobcenter die zukünftige Herausforderung für seine erfolgreiche Arbeit. Aktivierungs- und Bildungsangebote sind lediglich flankierende Instrumente.

Im Jobcenter Gießen sind aktuell ca. 81 Integrationsfachkräfte (Anzahl Vollzeitäquivalente) eingesetzt, davon 50 als Arbeitsvermittler/innen / persönliche Ansprechpartner/innen (einschließlich des gemeinsamen Arbeitgeber-Services) und 31 als Fallmanager/innen.

Die hierauf entfallenden Personalkosten belaufen sich auf ca. 5 Mio. € / Jahr (ohne Arbeitsplatzkosten).

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat hierzu im Sozialausschuss des Deutschen Bundestages ein Eckpunktepapier „Chance eröffnen – soziale Teilhabe sichern – Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ vorgestellt.

Die geschilderten Herausforderungen können nur mit der Unterstützung von Netzwerkpartnern realisiert werden. Ein abgestimmtes, von Kooperationen geprägtes Zusammenwirken von Jobcenter, Agentur für Arbeit, kommunalen Verwaltungen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen sowie den verschiedenen Beratungsstellen ist zwingend erforderlich, um bei den Menschen mit multiplen Problemlagen nachhaltige Wirkung zu entfalten.

7.2. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Bestand an arbeitslosen jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	527	
darunter		
15 bis unter 20 Jahre	107	20,3%
20 bis unter 25 Jahre	420	79,7%
ohne Hauptschulabschluss	55	10,4%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	446	84,6%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	8,2%	
Integrationsquote (RVO-Wert) Jugendlicher (Stand: Juli 2014)	24,2%	

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: revidierte Daten Juni 2014)

Die Integrationsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene ist von nachhaltiger Bedeutung. Die Jugendlichen, die heute in Ausbildung und Arbeit einmünden können, haben gute Chancen, künftig ohne Leistungen der Grundsicherung auszukommen.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es unverzichtbar, geeignete Jugendliche, die in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, angemessen zu unterstützen und ihnen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Gießen stehen uns Partner zur Seite, die sich hier mit Engagement einbringen. Um die Angebote der Jugendhilfeträger und des Jobcenters besser zu koordinieren und zu verzahnen wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung „Jugend und Beruf“ zwischen Jobcenter, Stadt und Landkreis Gießen abgestimmt. Eine verbindliche und strukturierte Kooperation soll dazu beitragen, förderungsbedürftige Jugendliche ganzheitlich zu unterstützen.

Berufsorientierung und Berufsberatung sind zwei Kernkompetenzen der Agentur für Arbeit und werden auch für SGB II-Kundinnen und -Kunden erbracht. Das Jobcenter nutzt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages ergänzend zu den eigenen Aktivitäten die Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit, um die durchgehende Betreuung geeigneter Jugendlicher bis zur Einmündung in Ausbildung sicher zu stellen.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt zeigt, dass die Betriebe jetzt auch vermehrt bereit sind, schwächere Jugendliche in eine Ausbildung zu übernehmen. Für Jugendliche, die dennoch ihren Weg in eine reguläre betriebliche Ausbildung nicht gefunden haben und intensiverer Förderung bedürfen, werden Möglichkeiten der geförderten Ausbildung in kooperativer und integrativer Form eröffnet.

Das Jobcenter Gießen steht der Teilnahme an der Initiative des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit „Ausbildung hat Vorfahrt“ positiv gegenüber. Hier geht es um die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen (einschließlich Menschen mit Behinderung), von der Ausbildungssuche bis zum Ausbildungsabschluss und zur Integration in die Arbeitswelt. Gegenstand der Förderung können die Vorbereitung auf die Ausbildungsaufnahme (z. B. Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining) und Unterstützung während der Ausbildung sein.

Gleichwohl gilt es nach wie vor, weitere Förderangebote für die Jugendlichen mit Entwicklungsbedarfen vorzuhalten. Hierzu nutzt das Jobcenter berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen bei Arbeitgebern (Einstiegsqualifizierung) zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung.

Eine wichtige Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung ist das Programm des Landkreises „Keiner geht verloren – Integriertes System Übergang Schule-Beruf“. Das Programm hat die Zielsetzung mit verzahnten und zeitlich wie inhaltlich aufeinander abgestimmten Angeboten der vertieften Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Qualifizierung, Unterstützung und Vermittlung jungen Menschen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern.

Die „Werkstatt Zukunft“ nimmt sich der Aufgabe an, das Potential von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung im Landkreis Gießen zu erschließen. Die „Werkstatt I“ befindet sich in Gießen, eine „Werkstatt II“ in Lich ist geplant, um eine bessere Erreichbarkeit für junge Menschen aus dem Ostkreis zu gewährleisten.

Mit dem in der „Werkstatt Zukunft“ verorteten „Mutmacher-Projekt“ werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtliche Mentoren – engagierte Führungskräfte aus Wirtschaft, Betrieben sowie öffentlichen und privaten Institutionen – zur Seite stehen. Das Projekt zeigt eindrucksvoll das hohe Engagement der regionalen Wirtschaftvertreter, jungen Menschen beizustehen.

Die Stadt Gießen wird im Rahmen des ESF-Programmes „Jugend stärken“ gezielte Förderangebote im Rahmen der Quartiersarbeit für das Flussstraßenviertel in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Gießen 2015 realisieren.

Eine große Herausforderung für das Jobcenter Gießen sind die schwer erreichbaren Jugendlichen, eine Personengruppe von rund 200, die sich den Beratungsangeboten verschließen und auch durch Sanktionen nicht zur Mitwirkung zu bewegen sind. Hier wird das Jobcenter neue Wege gehen. Durch eine anfangs aufsuchende intensive und individuelle Betreuung sollen Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Handlungsbedarfen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für Mitte 2015 vorgesehen.

7.3. Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

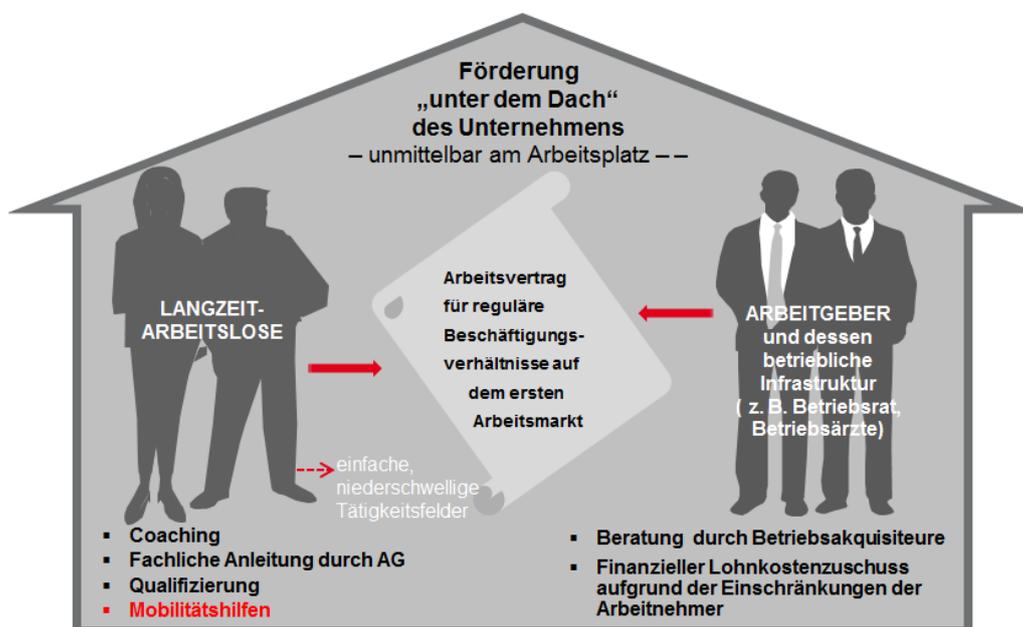
Das Thema Langzeitleistungsbezug ist bundesweit das zentrale Thema sowohl für die Politik als auch für die Akteure in den Jobcentern. Die Jobcenter konnten in den letzten 5 Jahren bundesweit die Zahl der Langzeitleistungsberechtigten lediglich um 1 % abbauen. Das Jobcenter Gießen erwartet für 2014 ein Minus von 1,6 %, was 141 Langzeitleistungsbezieher/-innen entspricht, und war damit relativ erfolgreich.

	Insgesamt Sp. 1	marktferne Profillagen Sp. 2	Anteil Sp.3
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	8.683		
darunter			
arbeitslos gemeldete	4.537		52,3%
Schüler und Erziehende	810		9,3%
Ergänzer	2.712		31,2%
			Anteil Sp. 2 an Sp. 1
insg.	8.683	5.264	60,6%
Ausländer	2.265	1.287	56,8%
unter 25 Jahre	1.157	250	21,6%
über 50 Jahre	2.737	2.211	80,8%
Schwerbehinderte	714	627	87,8%
Frauen	4.618	2.584	56%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6.118	3.714	60,7%

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: revidierte Daten Juni 2014)

Vor dieser Herausforderung hat das Bundesministerium für Arbeit das bereits angeführte ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter mit einem Umfang von rund 900 Mio. Euro aufgelegt und beabsichtigt damit 33.000 Langzeitleistungsberechtigte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Hierzu werden finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen und Leistungsberechtigte bei Bedarf individuell gefördert (Qualifizierung vor dem Beginn einer Arbeitsaufnahme, Mobilitätshilfen). Um diese zusätzliche Aufgabe zu erfüllen, sieht das Programm den Einsatz von Betriebsakquisiteur/innen in den Jobcentern vor, die eine sehr begrenzte kleine Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern (maximal 20 pro Akquisiteur/in) bei der Arbeitssuche unterstützen und Stellen bei Unternehmen einwerben.

Langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden



Den Beschäftigten wird ein Coach an die Seite gestellt, der den Übergang von Langzeitarbeitslosigkeit in eine möglichst dauerhafte Beschäftigung begleitet und bei auftretenden Problemen Unterstützung gibt.

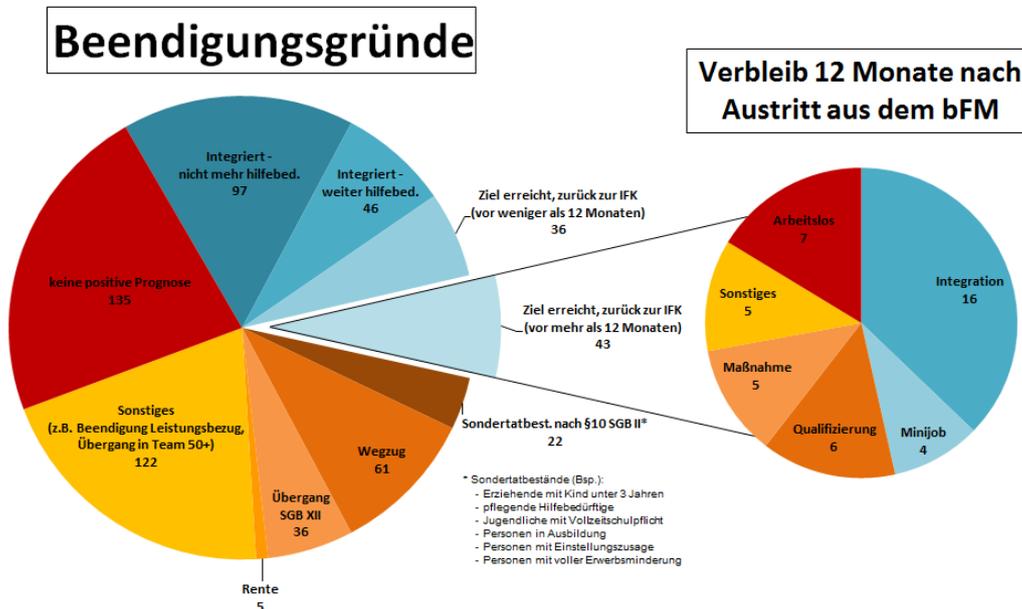
Das Jobcenter wird unverzüglich nach Eingang der entsprechenden Richtlinien einen Antrag zur Teilnahme an dem Programm stellen, mit dessen Beginn für den 01.03.2015 zu rechnen ist.

Ein wichtiges und wirksames Instrument zur nachhaltigen Integration der Langzeitleistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement.

Die Arbeit im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist intensiv, erfordert hohe Beratungskompetenz und ein umfassendes Netzwerk, um den vielfältigen Problemlagen der Menschen angemessen zu begegnen. Die Fachkräfte sind gut ausgebildet und können ihre Aufgaben zielgerichtet erfüllen.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ist kostenintensiv. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Übernahme einer solchen Aufgabe sind hoch, eine Zertifizierung ist Bedingung. Die Wirkungsanalyse im Auftrag der Trägerver-

sammlung aus dem Jahr 2014 belegt beeindruckend, dass die Entscheidung für die Einführung des bFM im Jobcenter Gießen richtig war. Die Kundinnen und Kunden werden in einer schwierigen und teilweise sehr komplexen Lebenssituation begleitet und unterstützt. Diese Unterstützung eines einzelnen Menschen führt aber auch häufig dazu, dass die übrigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bessere Rahmenbedingungen für ihre Lebenssituation erhalten. Damit erfüllt das Jobcenter Gießen auch 2015 nicht nur den rein arbeitsmarktbezogenen Auftrag sondern indirekt auch eine weitere wichtige Aufgabe der Grundsicherung, nämlich die Ermöglichung der sozialen Teilhabe.



Beendigungsgründe und Verbleibsanalyse bFM Juni 2014

Der Erfolg beim Abbau des Langzeitleistungsbezuges ist maßgeblich von einer gewinnenden Grundhaltung verbunden mit dem Ziel einer verbindlichen Mitarbeit, abhängig. Die Kenntnis der tatsächlichen Problemlagen der Kundinnen und Kunden macht es dann möglich, die passenden Unterstützungsangebote zu realisieren.

Auch der Landkreis Gießen hat die Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs zu einem besonderen Handlungsschwerpunkt erhoben.

Außer dem Aspekt einer gut ausgestalteten Beratung sind ergänzende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote für die Personengruppe erforderlich. Neben den kommunalen sozialintegrativen Leistungen nach §16a SGB II nutzt das Jobcenter Arbeitsgelegenheiten, um Menschen wieder an Tagesstruktur und Arbeitsprozesse heranzuführen. Daneben geht es darum, die Motivation der Menschen zu stärken und sie neues Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln zu lassen. Mit dem Landkreis Gießen ist vereinbart, dass jeder erfolgreiche Absolvent einer sozialintegrativen Maßnahme innerhalb von 6 Wochen ein Folgeangebot wahrnimmt. Damit sollen die gewonnenen Kompetenzen weiterentwickelt und die damit verbundene Motivationssteigerung genutzt werden um die betreffenden Personen in einer strukturierten Förderkette einer Integration in das Arbeitsleben anzunähern.

Rechtskreisübergreifend stellt der Landkreis Gießen Mittel in Höhe von über einer Million Euro aus eigenen Mitteln, ESF- und Landesförderungen zur Verfügung, die in besonderem Maße auch den Langzeitleistungsberechtigten Chancen zur beruflichen Integration eröffnen (insbesondere sozialintegrative Leistungen, Ausbildungsförderung, „Keiner geht verloren“ im Übergang Schule-Beruf).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Menschen nach wie vor Berührungssängste vor der Organisation „Jobcenter“ haben. Bürokratische Erfordernisse im Antragsverfahren und die Scheu, sich gegenüber den Beratungsfachkräften zu öffnen, erfordern neue Aktivitäten, um einen Zugang zu ihnen zu finden.

Insbesondere in der Stadt Gießen wird das Jobcenter daher die bereits vorhandenen Beratungsangebote zu verschiedenen Themen in den Quartieren ausweiten. Angedacht ist auch, Dritte als Referenten einzuladen, um so über interessante Themenstellungen den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden herzustellen.

Hierbei kann auf erste Erfahrungen der beiden letzten Jahre zurückgegriffen werden, in denen solche Angebote im Bereich der Leistungsberatung sowie bei der Beratung von Frauen realisiert wurden.

7.4. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Nach wie vor ist die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der beste Weg, um Hilfebedürftigkeit zu beenden. Hierfür ist das Jobcenter Gießen mit der Jobakademie, dem gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeber-Service sowie der Job-Vermittlung für geringfügige Beschäftigungen gut aufgestellt.

Um die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter voranzubringen, werden 2015 in allen Teams jeweils zwei spezialisierte Fachkräfte eingesetzt, die mit einem vertriebsorientierten Ansatz die ihnen zugeordneten Kundinnen und Kunden bei ihrer Suche nach einer Beschäftigung unterstützen und diese direkt bei Arbeitgebern präsentieren.

Dabei sollen auch die Erfahrungen aus dem Projektteam Chance 50plus genutzt werden, wo im Jahr 2014 erstmals Bewerbungsvideos erfolgreich eingesetzt und mittels Tablet-PC interessierten Arbeitgebern präsentiert wurden.

Zur Marktnähe gehören auch die Kenntnisse der Anforderungen des Marktes. Schulungen der Fachkräfte in diesem Bereich werden dazu beitragen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote stärker als bisher an den Markterfordernissen auszurichten.

Die Beratungs- und Integrationsarbeit für schwerbehinderte Menschen ist im Jobcenter Gießen spezialisiert umgesetzt. Vier Fachkräfte mit Fallmanagementzertifizierung beraten diese Personengruppe. In einem Kompendium „Grundlageninformation Reha/SB für Fach- und Führungskräfte im Jobcenter Gießen“ sind die grundlegenden Informationen und Prozesse für diesen Teil der Beratungsarbeit zusammengestellt. Die enge Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Agentur für Arbeit ergänzt die fachliche Vorgehensweise. Ein Austausch der Fach- und Führungskräfte findet regelmäßig statt.

Die Beratungsfachkräfte für schwerbehinderte Menschen führen regelmäßig Gruppeninformationen durch und sprechen aktiv Arbeitgeber an. Finanzielle Hilfen werden als Einstellungsanreize genutzt. Dabei werden neben den finanziellen Hilfen aus dem Eingliederungsbudget auch das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HEPAS) und die Initiative Inklusion genutzt.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit beteiligt sich das Jobcenter Gießen an dem Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“. Die eingereichten Projektbeschreibungen befinden sich noch in der Überarbeitung bzw. Vorprüfung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR), das mit der Umsetzung des Programms beauftragt wurde.

7.5. Leistungsberechtigte ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Auch 2015 wird sich das Jobcenter Gießen an der bundesweiten Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ beteiligen. Die Erfahrung des Jahres 2014 zeigt, dass große Anstrengungen erforderlich sind, um neben geeigneten Bewerberinnen und Bewerber Arbeitgeber zu finden, die bereit sind, einen über 25jährigen in eine betriebliche Umschulung zu übernehmen und damit eine verkürzte Ausbildungszeit zu erreichen. Hier ist eine intensive Beratung der Arbeitgeber erforderlich. Die Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose im Rahmen des ESF-Bundesprogramms kann hier Synergien erbringen.

Bestand an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.237	
darunter		
unter 25 Jahre	446	10,5%
25 bis unter 35 Jahre	1.046	24,7%
Schwerbehinderte	356	8,4%
Frauen	2.072	48,9%

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: revidierte Daten Juni 2014)

Im laufenden Jahr sind 36 Bewerberinnen und Bewerber in eine abschlussorientierte Gruppenmaßnahme eingetreten, weitere 15 haben eine nicht verkürzte betriebliche Ausbildung begonnen. Auch das Instrument der Externenprüfung wurde von 6 Kundinnen und Kunden genutzt.

Damit ähnliche Ergebnisse auch 2015 erreicht werden können, werden die Fachkräfte frühzeitig im Rahmen ihrer Beratungsarbeit geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifizieren. Die Führungskräfte haben jeweils für ihr Team die Entwicklung eng nachzuhalten und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

In der Zusammenarbeit mit den vertriebsorientierten Fachkräften kann so auf einen Pool von Bewerberinnen und Bewerber zugegriffen werden, um bei Ausbildungsinteresse der Arbeitgeber entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Auch der gemeinsame Arbeitgeberservice kann diese Informationen nutzen und offensiv für die Ausbildung junger Erwachsener werben.

Daneben wird auch 2015 vorrangig in den Berufsfeldern qualifiziert, in denen das Jobcenter Gießen erhöhte Integrationspotentiale für Bewerberinnen und Bewerber aus dem SGB II sieht:

- Lager,
- Gesundheit und Pflege,
- Fahr- und Transportberufe,
- Metall,
- Erziehung und Unterricht,
- Reinigung,
- Sicherheitsgewerbe,
- Bau- und Baunebengewerbe
- branchenübergreifend Helferberufe.

Neben abschlussorientierten Weiterbildungen ermöglichen Teilqualifizierungen und Praktikumsangebote (Maßnahme bei Arbeitgebern) Perspektiven auf dem Beschäftigungsmarkt. Hier sind die Fachkräfte gefordert, nur in solchen Berufsfeldern zu qualifizieren, die am Ende auch eine Integration in Beschäftigung ermöglichen.

Ein konsequentes Absolventenmanagement nach erfolgreichem Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme wird die Nutzung der vermittelten Kenntnisse für eine Beschäftigungsaufnahme sichern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vermittelten Kenntnisse für eine Beschäftigungsaufnahme genutzt werden können.

Der Mitteleinsatz im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss sich neben den Erfordernissen des Marktes auch an der Eignung der SGB II-Kundinnen und -Kunden orientieren. Unter den gegebenen Bedingungen entsprechen die geplanten 286 Eintritte bei einem Kostenvolumen von rund 1,3 Mio. Euro den Bedarfen.

Wie in der Beratungsarbeit mit sozialintegrativen Aspekten ist auch hier die Netzwerkarbeit unerlässlich. Gemeinsam mit IHK Gießen-Friedberg und Kreishandwerkerschaft Gießen gilt es, die Zusammenarbeit mit den Betrieben und Unternehmen in den vorgenannten Aufgaben zu festigen und weiter auszubauen. Teilnahme an Kammertreffen und Innungsveranstaltungen dienen dazu, Förderprogramme vorzustellen und Informationen über Entwicklungen des regionalen Marktes zu erhalten.

7.6. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Alleinerziehende nutzen

Eine zentrale Aufgabe des Jobcenters ist es, die Beschäftigungsperspektiven für Frauen und Alleinerziehende zu verbessern. Dabei strebt das Jobcenter Gießen die Teilhabe von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen an. Auch Alleinerziehende sollen hiervon profitieren.

Im September 2014 standen insgesamt 12.799 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Gießen im Leistungsbezug. Der Frauenanteil betrug 51,5%, also 6.609 Personen. Davon waren 1.613 oder 12,6 % alleinerziehend.

Von den 8.558 eLb im Langzeitbezug sind 4.613 Frauen, davon wiederum 2.584 in marktfernen Profillagen.

Die erfolgreiche Gestaltung dieser Arbeit ist nur in einem gut funktionierenden Netzwerk möglich, um den besonderen Lebenssituationen der Frauen und Alleinerziehenden gerecht zu werden.

Bei Fragen nach Kinderbetreuung, der Pflege von Familienangehörigen oder bei der Suche nach angemessenem Wohnraum wird deutlich, dass diese Fragestellungen weit über den rein arbeitsmarktbezogenen Beratungsaspekt hinausgehen. Hier zeigt es sich wie im Aufgabenfeld des SGB II insgesamt, dass sozialintegrative oder auch sozialpolitische Fragestellungen in den Jobcentern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hierauf kann das Jobcenter alleine keine Antwort geben.

Die mit der Erziehungsleistung einhergehende Qualifizierungsentwertung wird durch geeignete Arbeitsmarktdienstleistungen ausgeglichen. Zur Verfügung stehende Instrumente sind z.B. der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses, gezielte Qualifizierungen und die Förderung von Berufsausbildung. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Teilzeitangeboten und die Sensibilisierung von Arbeitgebern und Einrichtungen für diese Notwendigkeit sind Erfolgsfaktoren der Arbeit.

In der Beratung werden die in der Erziehungszeit zusätzlich erworbenen sozialen und organisatorischen Fähigkeiten identifiziert, bewusst gemacht und für die Integrationsarbeit genutzt.

Auch bei den Frauen sind, wie an anderer Stelle bereits beschrieben, Schwellenängste gegenüber einer Behörde und Vorbehalte vorhanden. Hier wird das Jobcenter Gießen Beratungsangebote in den Quartieren versuchsweise schaffen, um sowohl in den Brennpunkten der Stadt Gießen als auch in ausgewählten Landkreismunicipalitäten durch entsprechende Präsenz seine Wirkung zu erhöhen. Konkrete Absprachen mit der Kreisvolkshochschule des Landkreises zielen darauf ab, in reinen Frauenkursen das Dienstleistungsangebot des Jobcenters zu präsentieren und so Frauen und Alleinerziehende für Fragen der beruflichen Orientierung und Weiterbildung zu gewinnen.

Hierzu ist es erforderlich, dass alle Fachkräfte über genderspezifische Kenntnisse verfügen. Für 2015 ist in der Fortsetzung der Weiterbildung Beratungskonzeption SGB II ein dreitägiges Gendermodul angekündigt. Dieses Modul soll Kenntnisse vermitteln, um Beratung möglichst frei von eigenen Rollenprägungen und Geschlechterstereotypen zu gestalten sowie individuelle und zielgruppenspezifische Herangehensweisen und Problembewältigungsstrategien entwickeln.

Nutzen und Effekte für die Beratung werden sein: eigene Rollenvorstellungen – ob bewusst oder unbewusst – zu erkennen und zu relativieren, damit diese nicht unreflektiert in Beratungsprozesse hinein wirken, Folgen geschlechtsspezifischer Sozialisations- und Konstruktionserfahrungen kennen und entgegenwirken, neue Lebenskonzepte und Erwerbsformen suchen und finden, Unterstützung beim Aushalten und Bewältigen von „Gender Troubles“ zu sichern.

Durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag des Kindes kann schon möglichst früh eine berufliche Zielplanung mit den Erziehenden erstellt werden. Die Vorteile der Frühaktivierung werden durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) auch intern übersetzt. Auch trotz der Entscheidung der Erziehenden für das Betreuungsgeld und einer somit späteren Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte, kann früh mit einer persönlichen stetigen Beratung zwecks Aktivierung begonnen werden. Dazu sollen die Betroffenen frühzeitig mit den Fragestellungen vertraut gemacht werden. Dies geschieht in Einzelgesprächen durch spezialisierte Fachkräfte oder in Gruppeninformationen.

Mit einem niedrigschwelligen, wohnortnahen und freiwilligen Angebot an Eltern mit Kindern unter drei Jahren geht das Jobcenter einen neuen Weg.

Derzeit wird mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe abgestimmt, wie künftig bei Betreuungsproblematik (Ganztagesplatz, Randzeitenbetreuung) unterstützt werden kann.

Die BCA überwacht die geschlechterbezogene Besetzung von Maßnahmen und benennt Defizite und Auffälligkeiten der Frauenförderung des Jobcenters Gießen.

Auch in 2015 wird das Jobcenter aufgrund der guten Erfahrungen der Vorjahre wieder einen Bewerberinnentag durchführen.

Im Rahmen der Veranstaltung soll eine Typberatung, professionelle Bewerbungsfotos und ein Bewerbungsscheck angeboten werden. Die Teilnehmerinnen erhalten Tipps zum Vorstellungsgespräch, der gemeinsame Arbeitgeberservice stellt aktuelle Stellenangebote vor und händigt Vermittlungsvorschläge aus, Arbeitgeber präsentieren ihr Unternehmen und aktuelle Stellenangebote.

Auch 2015 werden Informationsveranstaltungen zu Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Betreuungsgeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Mitwirkungspflichten, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die SGBII-Kundinnen von der BCA durchgeführt. Der wertschätzende Charakter erhöht die aktive Mitwirkungsbereitschaft.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und der Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen werden auch 2015 Veranstaltungen fortgeführt. Einige Themen sind: Studieren mit Kind (Kooperation Studentenbüro der Uni Gießen), Frauen an den Start – Existenzgründung (Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen, IHK, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit Gießen und der WI-Bank) oder Kompetenzentwicklung in der Familienzeit (ZIBB, ZAUG, Agentur für Arbeit Gießen).

Im Gießener Netzwerk für Alleinerziehende (GiNewA) ist das Jobcenter aktiver Partner der Gestaltung und für die Pflege der Homepage verantwortlich.

Eine weitere Idee ist mit der Zielgruppe Betriebsbesuche durchzuführen, um den Frauen und/oder Alleinerziehenden einen praktischen Einblick in den Arbeitsalltag zu ermöglichen.

Aber auch bei der Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehenden nimmt der regionale Bezug weiter an Bedeutung. So wird das Jobcenter verstärkt Beratungsangebote in der Region realisieren. Mit den kommunalen Frauenbeauftragten wird bereits überlegt, was man in den Regionen, gerne auch in Kooperation mit anderen Institutionen, anbieten kann.

7.7. Beschäftigungspakt Chance 50plus

Im letzten Jahr der Programmlaufzeit will das Jobcenter Gießen an die bisherigen guten Arbeitsergebnisse des Paktes, der gemeinsam mit den Jobcentern Wetterau, Offenbach, Wiesbaden, Bad Homburg und Groß Gerau durchgeführt wird, anknüpfen. Die Strukturen des Projektteams sind gefestigt, wobei auch hier der Schwerpunkt verstärkt auf der Arbeitgeberansprache liegen wird. Mit den bereits erwähnten Bewerbungsvideos haben die älteren Bewerberinnen und Bewerber ein Format, das sich deutlich von den bisherigen althergebrachten Bewerbungsaktivitäten unterscheidet.

Die Aktivierungsangebote Job-Club und Job-Café richten sich an die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe aus. Darüber hinaus steht der Personengruppe der Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB II und SGB III offen.

Mit dem Ende des Beschäftigungspaktes 50 plus muss sich die Geschäftsführung des Jobcenters frühzeitig mit den anstehenden Veränderungen auseinandersetzen. Die über den Pakt zusätzlich bereit gestellten Finanzmittel in Höhe von rund 700 Tsd. Euro werden ab dem 01.01.2016 fehlen.

Gleichzeitig gilt es, die Erfahrungen aus der Projektarbeit mit Älteren und die wirksamen Aktivierungsangebote auch für die übrigen Bereiche des Jobcenters nutzbar zu machen.

Ab 01.01.2016 werden daher organisatorische Veränderungen erforderlich. Die ersten Weichen werden im 1. Halbjahr 2015 in der Trägerversammlung zu stellen sein.

7.8. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Qualitätsmanagement im Jobcenter Gießen beinhaltet einen standardisierten Prozess zur Durchführung fachaufsichtlicher Prüfungen, an dessen erster Stelle eine strukturierte Risikobewertung steht. Im Rahmen der Ausübung der Fachaufsicht findet ein dauerhafter Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

Bestehende Risiken in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und die Qualität der operativen Umsetzung werden auf diese Weise aufgedeckt.

Zur Professionalisierung des eigenen Qualitätsmanagementsystems plant das Jobcenter Gießen für das Jahr 2015 die Vorbereitung eines strukturierten Selbstbewertungsprozesses. Der Selbstbewertungsprozess dient der internen Stärken- und Schwächenanalyse und hat zum Ziel, konkrete Verbesserungsmaßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen abzuleiten und umzusetzen und damit das Qualitätsmanagement weiter zu professionalisieren.

8. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind für das Jobcenter Gießen ein wichtiges Instrument, um die Eingliederung von Menschen mit Problemlagen in den Arbeitsmarkt überhaupt erst möglich zu machen. Dafür stellt der Landkreis aus Mitteln des Arbeitsmarktbudgets jährlich zusätzlich 413 800 € zur Verfügung. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Gießen werden für die Kundinnen und Kunden im Jobcenter Schuldner- und Suchtberatung aber auch Beratung bei psychosozialen Problemlagen angeboten.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung gibt es ein abgestuftes Angebot, das sich gut an den Problemlagen der Menschen orientiert. Entsprechend erfolgt auch die Zuweisung durch die Beratungsfachkräfte.

Für den Bereich der Schuldnerberatung sind verbindliche Absprachen mit den Trägern vereinbart. Die Angebote entsprechen den Bedarfen des Jobcenters. Ergibt sich in Einzelfällen kurzfristig ein akuter Beratungsbedarf, kann auch der realisiert werden.

In Abstimmung mit dem Landkreis Gießen wird auch für den Bereich der Suchtberatung eine verbindliche Vereinbarung zu den Beratungserfordernissen in 2015 getroffen.

Die Versorgung im Bereich der Kinderbetreuung in der Stadt Gießen hat sich verbessert. In den Kommunen des Landkreises ist das Betreuungsangebot ausreichend.

Problematisch sind die Randzeiten, um die Betreuung von Kindern während der Beschäftigungen außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungsrichtungen zu ermöglichen.

Hierzu wird mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe abgestimmt, wie künftig, bei Betreuungsproblematik (Ganztagesplatz, Randzeitenbetreuung) unterstützt werden kann.

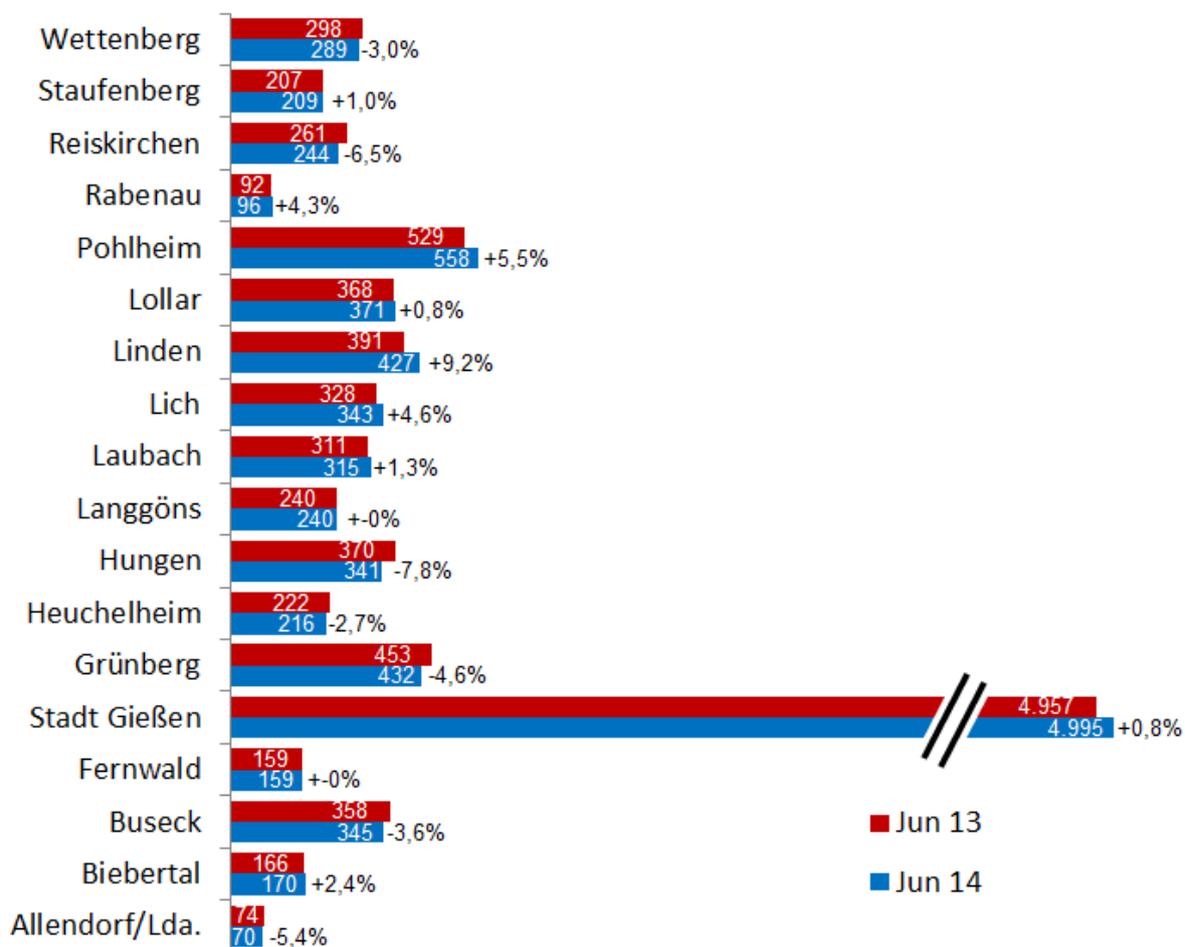
9. Übersichten

Bildungszielplanung 2015

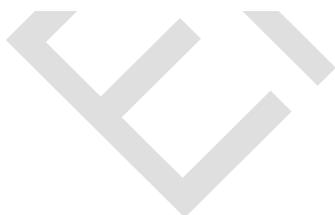
Eintritte	
Teilqualifizierungen	236
Gruppenumschulung	36
betriebliche Umschulung	5
Vorbereitung Externenprüfung	9
Erwerb HSA	12
Zielberufe Berufsabschluss	
Erzieher	6
Altenpfleger	8
gewerblich/handwerklich	20
kaufmännisch/verwaltend	10
sonstige	6
Summe	50
Zielberufe Teilqualifizierung	
Altenpflegerhelfer	15
Lager/Logistik	20
Sicherheitsdienst/Luftsicherheit	10
Bürofachkräfte	20
Bus-/LKW-Fahrer	50
(Demenz-)betreuer, Pflegediensthelfer	60
Bau	5
Hauswirtschaft/Küche/Reinigung	10
Verkauf	6
Metall/Elektro	10
sonstige	30
Summe	236

SGB II-Betroffenheit

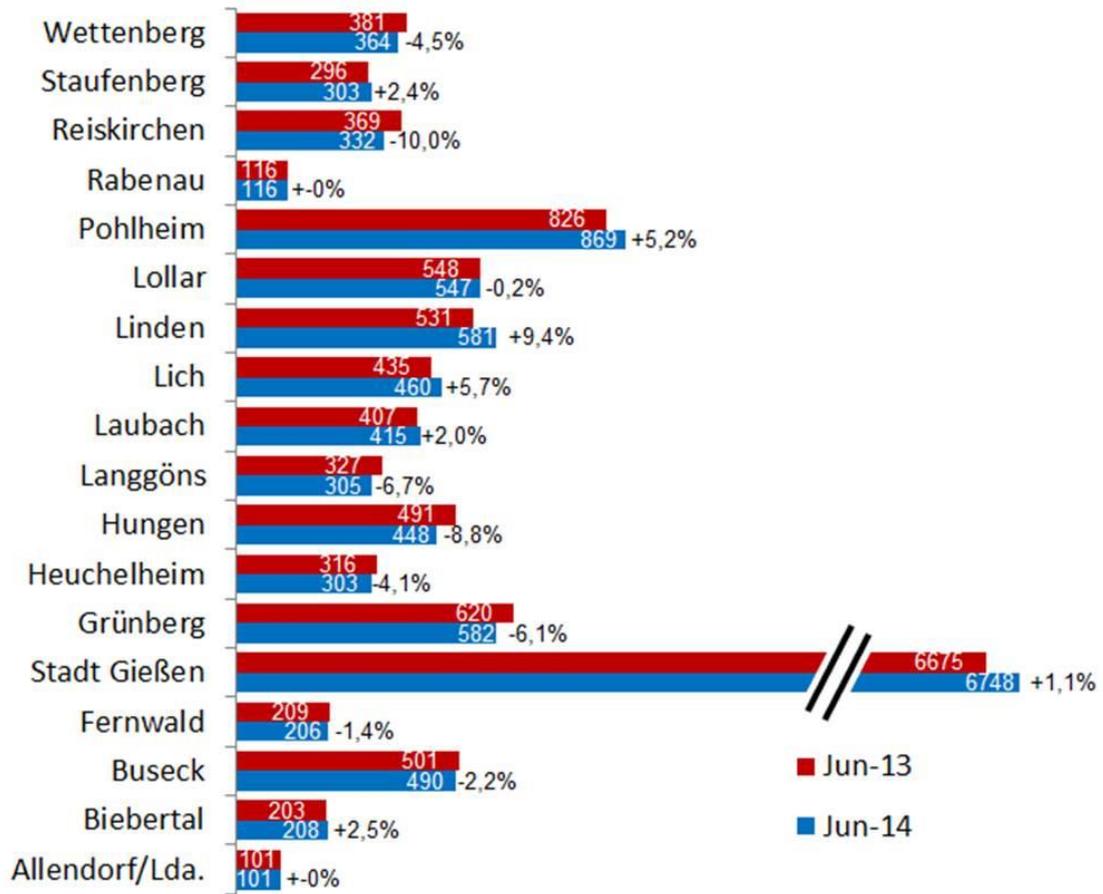
Zahlenmäßige Entwicklung der BGs nach Gemeinden



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2014)



Zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden

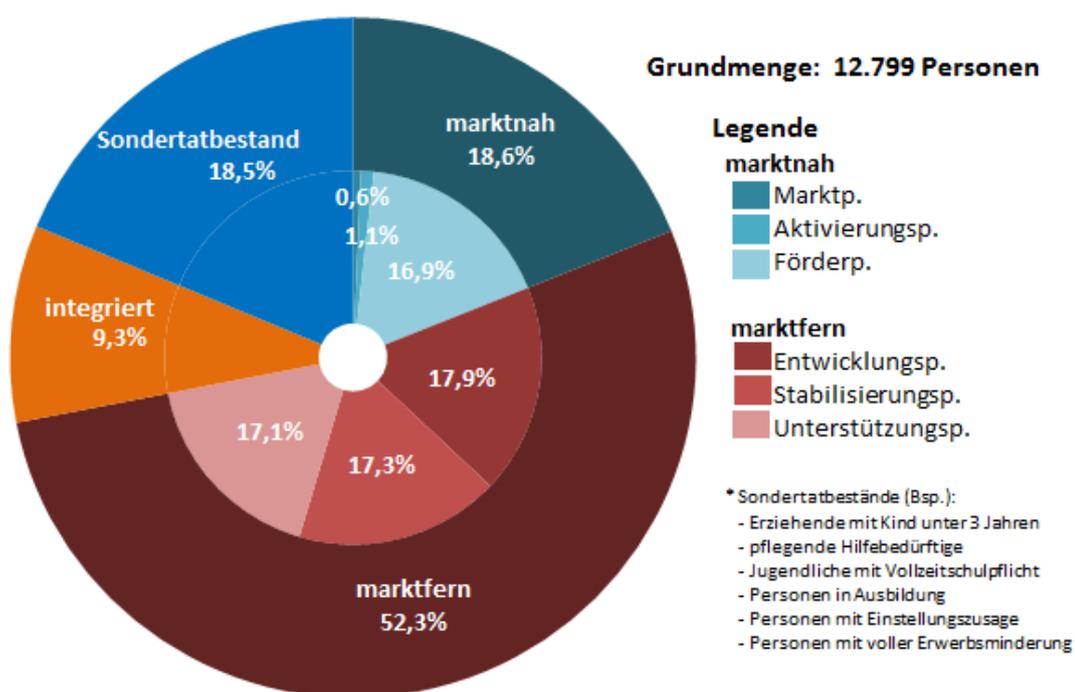


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2014)



Kunden-Potenzialanalyse

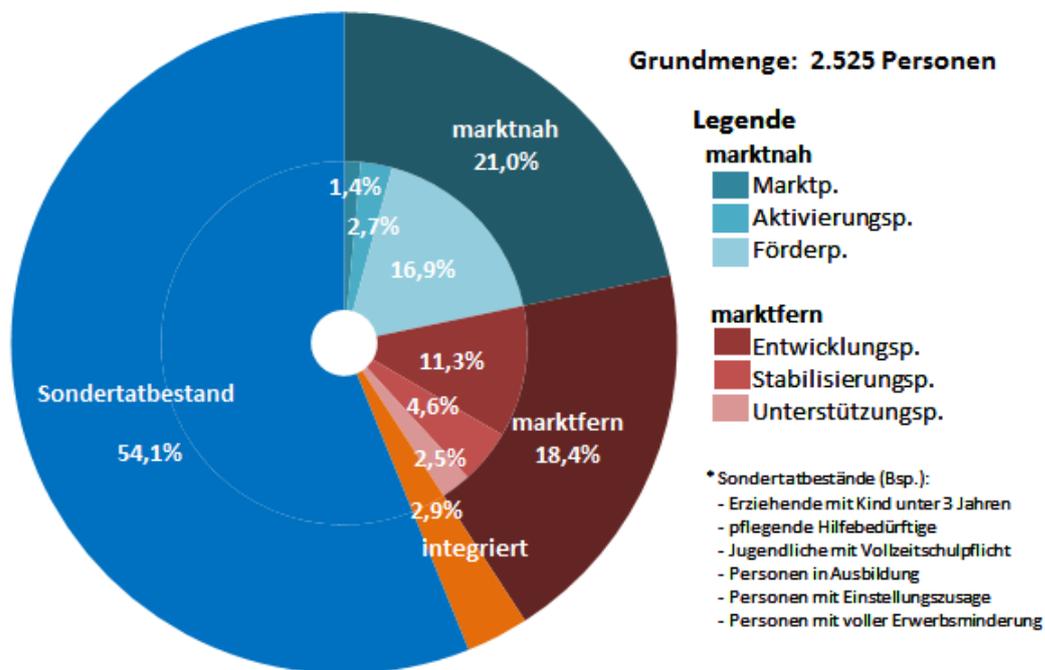
Profillage	absolut	Anteil	Vorjahr	Veränd. VJ
Marktprofil	83	0,6%	100	-17
Aktivierungsprofil	140	1,1%	200	-60
Förderprofil	2.169	16,9%	2.260	-91
Entwicklungsprofil	2.290	17,9%	2.284	6
Stabilisierungsprofil	2.219	17,3%	2.037	182
Unterstützungsprofil	2.192	17,1%	2.158	34
Profillage I	1.186	9,3%	1.158	28
Profillage Z	2.363	18,5%	2.486	-123
Profillage N	157	1,2%	149	8
gesamt	12.799	100%	12.832	-33
Alleinerziehende	1.615	12,6%	1.613	2



Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: revidierte Daten Juni 2014)

Kunden-Potenzialanalyse U25

Profillage	absolut	Anteil	Vorjahr	Veränd. VJ
Marktprofil	35	1,4%	44	-9
Aktivierungsprofil	68	2,7%	66	2
Förderprofil	426	16,9%	437	-11
Entwicklungsprofil	285	11,3%	284	1
Stabilisierungsprofil	117	4,6%	132	-15
Unterstützungsprofil	64	2,5%	82	-18
Profillage I	74	2,9%	66	8
Profillage Z	1.366	54,1%	1.376	-10
Profillage N	90	3,6%	78	12
gesamt	2.525	100%	2.565	-40



Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: revidierte Daten Juni 2014)